

**Schmutzwassergebührensatz sowie überarbeitete  
Gebührenbedarfsrechnung für das Jahr 2022**

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzverwaltungsamt <i>Verantwortlich:</i>	<i>Datum</i> 18.01.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Schlemmin (Entscheidung)	26.01.2022	Ö

**Beschlussvorschlag  
Beschluss-Nr. Sc/BV/FA-22/047**

Auf der Grundlage der überarbeiteten Gebührenkalkulation für das Jahr 2022 beschließt die Gemeindevertretung Schlemmin die Grundgebühr sowie die Benutzungsgebühr gemäß § 2 Absatz 3 und 4 der Schmutzwassergebührensatzung der Gemeinde Schlemmin wie folgt:

(3) Die Grundgebühr für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage beträgt wie folgt:

<b>Qn</b>	<b>EUR/Monat</b>
bis 2,5	12,00
bis 4,0	19,20
bis 10,0	48,00
bis 25,0	120,00

(4) Die Benutzungsgebühr beträgt für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage 7,44 €/m³.

**Sachverhalt**

Die der Schmutzwassergebührensatzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsrechnung wurde überarbeitet.

Grundlage der Gebührenbedarfsrechnung bilden neben den Plan- und Ist-Daten sowie den Satzungen der Gemeinde Schlemmin das KAG M-V und die Empfehlungen des Landesrechnungshofes M-V.

**Finanzielle Auswirkungen**

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja: X	Nein: X
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen: €
Produkt / Sachkonto:		
Verfügbare Mittel des Kontos:	€	

**Anlage/n**

Keine